

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die „Polit. Korresp.“ vernimmt, daß Graf Ralnoth beabsichtigt, demnächst eine mehrwöchentliche Erholungsreise anzutreten.

Der Prinz von Wales ist Samstag nachmittag aus St. Johann in Wien eingetroffen. Derselbe empfing den österreichisch-ungarischen Botschafter in London, Grafen Deym.

Der Herzog Franz Ferdinand von Oesterreich, Oberst des Huzarenregiments Nr. 9, ist zum Kommandanten desselben ernannt worden.

In der Sonnenabfindung der Ausgleichs-Kommission legte Schachmiz den Standpunkt der Deutschen dar.

Der Herzog Franz Ferdinand von Oesterreich, Oberst des Huzarenregiments Nr. 9, ist zum Kommandanten desselben ernannt worden.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

Die Wiener Tramway-Direktion im Auftrag der Polizei-Direktion einen Erlaß des Statthalterers an die letztere durch das Ministerium und die Stadtbehörden stellen lassen.

mit harter Majorität behauptet. In Brüssel wurden 16 von den Liberalen aufgestellte Kandidaten im ersten Wahlgang mit großer Majorität gewählt.

Die Kandidaten der Unabhängigen sind aber in der Wahl unterlegen. In Vaxen, Anderlecht, Saint Gillet, Wollebeek, Saint Josse und Schaerbeek siegen die mit den Arbeitern verbündeten Liberalen, in Etterbeek die Katholiken.

Stasien. Aus Rom schreibt man uns: Während der Gemüthlicher Maglano, Chef der nepolititanischen Opposition, mit Herrn Crispi noch in letzter Stunde Frieden geschlossen und als Aequivalent dafür eine hohe Staatscharge ausbedungen hat, ist Nicotera mit seinem zahlreichen Anhang entschlossen, denselben her den bevorstehenden Wahlen bis ans Messer zu verfolgen.

Nicotera willens zu sein, sich mit Nicotera zu verbinden, so daß das Kabinett unzerstückelt recht schweren Wochen entgegensteht. Deswegen hofft Crispi mehr als je auf eine kompakte Majorität und da hierzulande nicht Prinzipien, sondern materielle Interessen die politische Waagschale zu regeln pflegen, so dürfte der sizilianische Premier sich wohl kaum darin verrechnen lassen. Am 20. d. M. wird er in Turin im Teatro Regio sein Wahlprogramm entwickeln, und darum ist es recht unangenehm, daß er dort mit General V. Caprivi zusammenstreffen werde.

Sicherlich würde es dem Reichsführer nicht befallen, auf einem solchen Wahlbanquet als Statist zu figuriren.

Wie der „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

Die „Agenzia Stefani“ aus London gemeldet wird, werden die Unterhandlungen zwischen England und Italien, betreffend die gegenseitige Abgrenzung in Nordost-Afrika demnächst fortgesetzt werden.

Ministerpräsident Crispi ist nach Monza abgereist, um mit dem König wegen der Einberufung bzw. der Auflösung der Kammer zu konferiren.

gästungsfall in Großrumma, von dem ich neulich berichtete, hat ein Menschenleben gefordert; eine ältere Waid ist an der Vergiftung gestorben.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Diebstahl. 18. Okt. Der 90. Geburtstag des gebürtlich-sächsischen Grafen Wolfke wird der hiesige Landwehr-Verein durch gemeinschaftliche Sitzung und eine feierliche Veranstaltung amends im Schützenhause begehen.

Die Kommission sagt hinzu, daß auch die aus Gemeindefinanz und öffentlichen Fonds beschafften Anlagen den Hinterbliebenen zu kommen.

2. Die Einkünfte des Erbvertrages werden als zum Antheil der verstorbenen Ehegatten gehörig behandelt.

3. In Bezug auf die Hinterlassenen haben die Wittwen und solche ehe- und ehewidrig Kinder, die noch in väterlicher Gewalt waren und ihren Unterhalt vom Vater empfangen.

Die Kommission will auch solche Ehen fähig erklärt haben, deren Vater gestorben ist und die sich in der Pflege des Heiratheten befinden.

4. Die Wittve ist die Erbvertragsinhaberin, falls keine vorhanden, so kommen die Verwandten der ersten Linie zum Antheil.

5. Die Einkünfte der verstorbenen Ehegatten werden von den Fiskus- und Gemeindefinanz und nach Bestimmung des Superintendenten untertheilt vertheilt. Beherbergung, Beköstigung, Ansehen der Wittvertragsinhaberin haben die Hinterbliebenen zu leisten.

6. Die niederen Kirchenämter sollen nach dem Proprium untertheilt, nach der Kommission mit einer mäßigen Vergütung in der Vorstadt Aufnahme finden.

7. Wird ein besonderer Vertreter an Ort bestellt, so haben die Hinterbliebenen für Wohnung, Heizung, Licht und Verpflegung zu sorgen (letzteres will die Kommission ausbleiben und dafür allgemeine öffentliche oder provinziale Mittel zur Verwendung kommen lassen).

8. Die Einkünfte der verstorbenen Ehegatten, die des Einkommens betragen soll, wie er in der Vorstadt Aufnahme findet, soll nach der Kommissionsbestimmung anderweit befristet werden.

9. Diese Bestimmungen sollen auf Hinterbliebene solcher jetzt noch lebender Ehegatten nicht Anwendung finden, die eine Ehefrau und Ehegatten nach 7 Monate eingetragenen In der Debatte wird zunächst der Antrag der Kreisynode Stendal, die Hinterlassenen auf 3 Monate zu beschränken, abgewiesen.

Sodann wird nach kurzer Fortsetzung Nr. 1 und 2 mit dem Antrag der Kommission (Wiederholung der öffentlichen Beschlüsse und Beschlüsse) angenommen.

Sodann wird Nr. 3 und mit der Fassung (W. Gerlach) angenommen: Daß Enkel, welche zur Zeit des Ablebens des Heiratheten von ihm ihren Unterhalt empfangen, mit befreit sind.

Zu Nr. 5 beantragt D. Weichling, die Kandidaten nicht zu den bezugsberechtigten Vertretern zu rechnen, sondern es in ihre Privatverhältnisse zu lassen, als 7 Monate eingetragenen, mögen Synodale Schott die Heranziehung für vollst. erachtet.

Um den Hinterbliebenen die Einkünfte nicht ungebührlich zu beschränken, spricht derselbe Redner für die von der Kommission zu Nr. 7 vorgeschlagene Resolution, welche folgenden Wortlaut hat:

Indem die Provinzial-Synode unter Abänderung der Vorlage des Evangelischen Ober-Synodenrats zu Nr. 7 ablehnt, den Hinterbliebenen eines verstorbenen Ehegatten im Fall der Bestimmung eines besonderen Vertreters die Kosten der Vertretung in dem getriebenen Amt aufzuerlegen, beschließt die Provinzial-Synode zugleich, in der Erwägung, daß nicht nur durch Sterbe- und Ehenregister, sondern auch aus anderen zugehörigen Veranlassungen in der Provinz in der Verwaltung geistlicher Ämter häufig Notfälle eintreten, welche die Entscheidung besonderer Vertreter erfordern, und doch nicht aus den vorhandenen geringfügigen Mitteln bestritten werden können, zur Aufhebung des Beschlusses, der weitere Provinzial-Synoden jährlich 4000 M. zur Verfassung des Konfessionsrats zu stellen und event. in den Etat aufzunehmen.

Durch Anstellung einiger Provinzialräthe würden die Hinterbliebenen vor der Verpflichtung geschützt, einen beträchtlichen Theil des ihnen zukommenden Erbes abzugeben.

Demnach wird die Resolution zu Nr. 7 mit dem Amendement Hartmann (jährlich bis 8000 M. für Provinzialräthe), indem Nr. 7 selbst angenommen in der Fassung der Kommission. Die übrigen Punkte kommen ohne Debatte an bloc zur Annahme.

2. Der zweite Gegenstand betrifft die Eingabe mehrerer Kreisämter wegen der Provinzial-Synode. Namens der Provinzverwaltungskommission referirt Synodale Hülfen und begründet folgenden Antrag:

Hochwürdigste Provinzial-Synode wolle anlässlich der Eröffnung der Synodalen Sitzungen betreffende Anträge der Kreisämter Altmühl, Belgern, Halle Land I, Lützen, Schönerberg, Nordbarnen, Bietin und Seebahnen folgende erklären:

1. Die aus § 54 des Gesetzes vom 9. März 1874 sich ergebende Verpflichtung des Staates, an gelegentlichen Besuchen dafür zu sorgen, daß den Geistlichen und Studierenden für die durch die Ferienaufenthaltsregelung hervorgerufene Verminderung ihres Einkommens eine angemessene Entschädigung gewährt werde, ist durch die bisherigen Staatsleistungen, selbst wenn die Fortdauer dieser gestellt wäre, keineswegs erfüllt. Daher müssen die Organe der ebdem. Landesgesetz nach wie vor darauf bestehen, daß ein auskömmlicher Ersatz für jene Einmalige-Ausgabe durch Staatsgesetz angeordnet und danach bewilligt werde.

2. Die allein ausreichende Erledigung der vorliegenden Frage besteht in der Ablösung der Staatsbürgen für einjährige finanzielle Hilfe. Die dazu erforderlichen Mittel müssen hauptsächlich vom Staate erzwungen werden.

3. Das entgegenkommende Verhalten der selben Säuer des Bundes in der Folgezeit, insbesondere die Resolution des Abgeordneten, vom 6. Juni d. J. ist dankbar anzuerkennen; den Organen der ebdem. Landesgesetz verleihe die Aufgabe, fortgesetzt auf eine einjährige Unterstützung der Angehörigen zu dringen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen.

3. Antrag des Synodalen O. v. d. L. betr. anderweitige Fassung des Absatz 1 in § 2 des Gesetzes betr. den Austritt aus dem Lande vom 14. März 1873. Der Antrag besagt, die leichtfertigen Ausweise zu erwidern und lautet:

In Erwägung, daß Absatz 1 in dem § 2 des Gesetzes betr. den Austritt aus dem Lande vom 14. März 1873 (S. 207) den auf ihren Austritt bedachten Personen in ihrer doppelten notwendigen seelsüchtigen Vermittlung eben demut als fördert, wird beantragt:

Hochwürdigste Provinzial-Synode wolle an zuständiger Stelle dahin wirken, daß für den 1. Absatz des vorgenannten Gesetzes folgende Fassung herbeigeführt werde:

Der Aufnahme der Austritts-Erklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorausgehen. Derselbe ist vor dem Gelehrten der Kirchengemeinde, welcher der Antragsteller an-

gehört, anzubringen, von denselben zu Protokoll zu nehmen und ohne Verzug an zuständige Stelle zu übersenden. Syn. Rutenberg und Dr. v. d. Winkel bekräftigen den Antrag, darauf wird er angenommen.

4. Antrag des Synodalen N. v. d. L. über die Deklaration des Gesetzes vom 13. Febr. 1874, betr. Konflikte bei gerichtlicher Verfolgung wegen Amis- und Dienstverhältnissen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbediensteten. Der Antragsteller beantragt, daß das Gesetz über die gerichtliche Verfolgung der Amis- und Dienstverhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbediensteten, nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, so daß Geistliche und selbst Superintendenten der Gefahr unterliegen, sich vor dem Gericht helfen zu müssen. Es ist zu erwarten, daß das Gesetz eine Deklaration erfahren wird, und dies zu Gunsten der Amis- und Dienstverhältnisse. Der Antragsteller beantragt Verweisung an die Referat-Kommission. Graf Stolberg-Wernigerode meint, daß die Verweisung der Materie Sache des Kirchenregiments ist, weshalb er Überlegung zur Tagesordnung empfiehlt. Nach kurzer Debatte, in der Synodale Referat sich abweichend vom Antragsteller äußert, und Bogen ebenfalls dem Kirchenregiment weitere Schritte zur Regelung der Frage überlassen will, wird der Antrag N. v. d. L. an die Referat-Kommission verwiesen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Montag 20. Okt. 11 Uhr.

Bermittlertes.

Der Verlust des türkischen Kriegsschiffes „Cetina“ mit 584 Menschenleben. Die „Times“ ein Telegramm aus Yokohama vom 25. Sept. über San Francisco enthält, daß das türkische Kriegsschiff „Cetina“ mit 584 Menschenleben, die durch die Explosion verloren gingen, von der Höhe des Dima-Seebeckens am Eingange des N. Kanals. Von den an Bord befindlichen 663 Personen wurden nur 69 gerettet. Während eines Orkans plügte das Dampfschiff und machte die bereits schwache Maschine untauglich. Genauere Angaben über das Unglück werden nicht bekannt werden, da die einzigen Nachrichten, die durch die Explosion erhalten wurden, nur gekommen sind. Nach dem Berichte eines Überlebenden war das Schiff dem Meer übergeben, das Schiff in Splitter zerfiel und die Mannschaft in das Meer schlenderte; aber bisher liegt kein positiver Beweis vor, daß das Schiff an einen Felsen stieß. Ein anderer Überlebender erzählt, daß das Schiff nach dem Bericht über den Unfall. Er sagt, daß kurz vor dem Unfall der Dampfschiff nach dem Maschinenraum gerufen wurde und daß die Explosion unmittelbar nachher erfolgte. Obgleich dieser Morte, wie alle die anderen Überlebenden, nur der türkischen Sprache mächtig ist, liefert seine Erzählung eine lebhaftere Idee von dem Ueberselben des Ereignisses, als die bisherige eine große Anzahl der Mannschaft verlor. Viele wurden über Bord geschleudert und die Luft war von dem Geschrei der Verwundeten und Sterbenden erfüllt. Der Kapitän Ali Bey geriet das Verablassen der Boote, aber diese wurden, sobald sie das Wasser berührten, von heftigen Wellen fortgeschwemmt. Der Kapitän der Boote, die durch die Explosion verloren gingen, wurde verletzt worden war, alle und dem Dampfschiff, wo eine Scene der wilden Verzweiflung herrschte. Die, die durch die Furcht und die Verletzungen den Kopf verloren hatten, sprangen über Bord. Da die Unmöglichkeit eines Entkommens offenbar war, befahl der Kapitän Ali Bey allen, sich in die Luft zu werfen, zu retten. Dann fragte er, ob er sich in die Luft werfen würde; antwortend machte er gar keinen Versuch, sich zu retten. Zwei Minuten nach der Explosion war das Meer wieder ruhig und die Augen entzündeten. Auf der Oberfläche des Wassers sah man unzählige Matrosen mit den Wellen kämpfen, um das nur eine halbe Meile entfernte Meer zu erreichen. Die Schwimmenden kamen immer näher und kamen in kurzer Zeit zum Vorschein. Nur den kräftigsten Schwimmern gelang es, sich zu retten, wenig, gelang es, das Land zu erreichen. Demnach schickte fampste bereits mit den Wellen und hätte sich retten können, wenn sein Kopf nicht gegen ein Brodtkrümel geflohen wäre, das ihn vermuthlich bestimmungslos machte, denn nach der Darstellung eines der Überlebenden, die sich an Bord befanden, fand er sofort die Leichen der Verstorbenen neben dem Schiff und andere Gegenstände. Das Vieh langs des Meeres, wie die Verwundeten, die sich durch die Brandung schwebten und erstickten und halbtot sich niederlegten, wird als herzerweichend geschildert. Die Leichen wurden auch in großer Anzahl an's Meer geschwemmt und es war fast unmöglich, die Leichen von den Zellen zu unterscheiden. Die Leichen von ihr Vater, der über Bord fiel, aber während vieler Stunden konnte wenig gesehen, um sie aus ihrer mittelbaren vollen Lage zu befreien. Zwei Überlebende wurden nach 12 Stunden 100 Meilen vom Schiffsboden des Meeres, auf einem kleinen Dampfer gerettet, um Hilfe zu begehren. Da an jenem Punkte kein türkisches Kommando vorhanden, wurde das deutliche Namenloste Meer von seinem Beschützer zu Verwirrung der Überlebenden auch Robe offerirt. Die Leichen 100 Meilen hindurch bei Ostma an's Land geschwemmt worden. Viele Jünglinge hoher türkischer Familien befanden sich am Bord des „Cetina“, das eine Meile von der Welt war. Während seines Aufenthaltes in japanischen Gewässern verlor das Schiff 40 seiner Mannschaft durch die Gefahr und es hatte einen die Quarantäne verlassen, als es ablegte.

— [Über den Brand des Domes zu Siena] wird noch telegraphirt: Das Feuer brach am Freitag aus, während ein heftiger Wind über die Stadt dahin braute. Entstanden ist es durch die Unvorsichtigkeit einiger Dachbeder, welche die an einigen Stellen schadhaft gewordene Kuppel zu repariren hatten und mit geschmolzenem Blei leuchtiglos machten. Der Brand zerstörte die Kuppel und die Kuppelkammer des Domes, während der Dachstuhl selbst glücklicherweise erhalten blieb. Aus Stovens traten Feuerwerke mit ihren Geschossen ein, um sich am Rettungsweg zu befehlen. Nach späteren Mittheilungen vom Sonntag wird der Brand noch größer. Der Schaden wird auf 100,000 Franc geschätzt. Von den Kunstwerken im Innern ist keines beschädigt. Das Gebäude ist mit 1111 Franc versichert. — Der Dom von Siena, am 12ten begonnen und im 14. Jahr vollendet, ist mit seiner nach Plänen von Giovanni Pisano geschaffenen Westfassade, die den Höhepunkt italienischer Gothik repräsentirt, eines der interessantesten Bauwerke Italiens. Der Hauptdom des dreiflügeligen Innern ist mit Verzierungen, aus den Jahren 1260 bis 1280, reichlich bemalt und verziert. Die 1288 vollendete Kuppel von Nicolo Pisano gilt mit Recht als ein Meisterwerk der Sculptur. Einen hervorragenden Schmuck der Kirche bilden ferner das Bronceportal am Chor, der Hochaltar, das Altarbild von Duccio di Buoninsegna (das einzige vollkommene Werk dieses Meisters der Schule von Siena), mehrere andere im Innern vertheilt. Das im Jahre 1867 angelegte Atrium, das reichlich mit Statuen und Fresken verziert ist, während der Dachstuhl selbst glücklicherweise erhalten blieb. Aus Stovens traten Feuerwerke mit ihren Geschossen ein, um sich am Rettungsweg zu befehlen. Nach späteren Mittheilungen vom Sonntag wird der Brand noch größer. Der Schaden wird auf 100,000 Franc geschätzt. Von den Kunstwerken im Innern ist keines beschädigt. Das Gebäude ist mit 1111 Franc versichert. — Der Dom von Siena, am 12ten begonnen und im 14. Jahr vollendet, ist mit seiner nach Plänen von Giovanni Pisano geschaffenen Westfassade, die den Höhepunkt italienischer Gothik repräsentirt, eines der interessantesten Bauwerke Italiens. Der Hauptdom des dreiflügeligen Innern ist mit Verzierungen, aus den Jahren 1260 bis 1280, reichlich bemalt und verziert. Die 1288 vollendete Kuppel von Nicolo Pisano gilt mit Recht als ein Meisterwerk der Sculptur. Einen hervorragenden Schmuck der Kirche bilden ferner das Bronceportal am Chor, der Hochaltar, das Altarbild von Duccio di Buoninsegna (das einzige vollkommene Werk dieses Meisters der Schule von Siena), mehrere andere im Innern vertheilt. Das im Jahre 1867 angelegte Atrium, das reichlich mit Statuen und Fresken verziert ist, während der Dachstuhl selbst glücklicherweise erhalten blieb. Aus Stovens traten Feuerwerke mit ihren Geschossen ein, um sich am Rettungsweg zu befehlen. Nach späteren Mittheilungen vom Sonntag wird der Brand noch größer. Der Schaden wird auf 100,000 Franc geschätzt. Von den Kunstwerken im Innern ist keines beschädigt. Das Gebäude ist mit 1111 Franc versichert.

— [Der Brand des Leland-Hotels.] Nach den letzten Nachrichten aus Straßburg scheint niemand bei dem Brande angekommen zu sein, doch sind viele Verloren erlitten worden. Es ist wieder sehr übertrieben worden. Die Schändlichen Cora werden ihm zu nahe vertheilt. Das im Jahre 1867 angelegte Atrium, das reichlich mit Statuen und Fresken verziert ist, während der Dachstuhl selbst glücklicherweise erhalten blieb. Aus Stovens traten Feuerwerke mit ihren Geschossen ein, um sich am Rettungsweg zu befehlen. Nach späteren Mittheilungen vom Sonntag wird der Brand noch größer. Der Schaden wird auf 100,000 Franc geschätzt. Von den Kunstwerken im Innern ist keines beschädigt. Das Gebäude ist mit 1111 Franc versichert.

— [Explosion.] Auf „Röhmig Luftschiff“ bei Rathow Explosion am Sonntag 20,000 Familien. Materialangeber Rathow, Vater einer zahlreichen Familie, wurde bischlich verwundet.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

— [Erdbeben] wurde von einer Bande Stenographen in Neu-Orleans der Ober der Polizei, Denny, gerade als er in seine Wohnung trat.

Waaren- und Productenberichte.

• Berlin, 18. Okt. (Rheinl. Anzeiger) ...

• Hamburg, 18. Okt. (Hamb. Anzeiger) ...

• Breslau, 18. Okt. (Bresl. Anzeiger) ...

• Stettin, 18. Okt. (Stett. Anzeiger) ...

• Königsberg, 18. Okt. (Königsb. Anzeiger) ...

• Danzig, 18. Okt. (Danz. Anzeiger) ...

• Glogau, 18. Okt. (Glog. Anzeiger) ...

• Posen, 18. Okt. (Posen. Anzeiger) ...

• Opatowitz, 18. Okt. (Opat. Anzeiger) ...

• Thorn, 18. Okt. (Thorn. Anzeiger) ...

• Elbing, 18. Okt. (Elbing. Anzeiger) ...

• Marienburg, 18. Okt. (Marienb. Anzeiger) ...

• Graudenz, 18. Okt. (Grauden. Anzeiger) ...

• Gumbinnen, 18. Okt. (Gumb. Anzeiger) ...

• Heiligenstadt, 18. Okt. (Heil. Anzeiger) ...

• Erfurt, 18. Okt. (Erfurt. Anzeiger) ...

• Jena, 18. Okt. (Jena. Anzeiger) ...

• Halle, 18. Okt. (Halle. Anzeiger) ...

• Magdeburg, 18. Okt. (Magd. Anzeiger) ...

• Leipzig, 18. Okt. (Leipzig. Anzeiger) ...

• Chemnitz, 18. Okt. (Chemn. Anzeiger) ...

• Dresden, 18. Okt. (Dresd. Anzeiger) ...

• Regensburg, 18. Okt. (Regenb. Anzeiger) ...

• Nürnberg, 18. Okt. (Nürnberg. Anzeiger) ...

• Bamberg, 18. Okt. (Bamberg. Anzeiger) ...

• Würzburg, 18. Okt. (Würzburg. Anzeiger) ...

• Schweinfurt, 18. Okt. (Schweinf. Anzeiger) ...

• Kassel, 18. Okt. (Kassel. Anzeiger) ...

• Fulda, 18. Okt. (Fulda. Anzeiger) ...

• Hanau, 18. Okt. (Hanau. Anzeiger) ...

• Kassel, 18. Okt. (Kassel. Anzeiger) ...

Seiden-Damaste schwarze, weiße und farbige von (ca. 35 Cnal.) - bevedet robens und hinduce portos und gelbte das Fabrik-Depot G. Henneberg (St. u. R. Spilker). **Seiden-Damaste** schwarze, weiße und farbige von (ca. 35 Cnal.) - bevedet robens und hinduce portos und gelbte das Fabrik-Depot G. Henneberg (St. u. R. Spilker).

Der Spätherbst ist mit Recht die gefährlichste aller Jahreszeiten, denn die kalten Winde, die kalten Nebel z. fliegen sie meisten Erkrankungen und Catarrhe bevorzugen. Alle Lungen-, Brust- und Halsleiden sind mehr wie jeder Andre diesem nachtheiligen Einflusse ausgesetzt. Es ist daher sehr zu empfehlen, im Herbst sein Leben sorgfältig durch die trefflichen Fay's echten Sodener Mineral-Pastillen durch ihre vorzügliche Wirkung auf die Schleimhäute und die officinen Athmungsorgane bieten sie den benachtheiligten Einflüssen von Catarrhen und Erkältungen. Langwierige Krankheiten, wie Husten, Hals- und Lungenleiden werden durch diese einfache Methode beseitigt. Alle Hypochondrien, Droguen- und Mineralwasserkuren halten Fay's echte Sodener Mineral-Pastillen zu 85 Pfg. die Schachtel vorräthig.